

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 21. Februar 2020

Seit der XIII. Tagung der 25. Landessynode im November 2019 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensankträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E

Anträge an die Landessynode

1. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln vom 21. November 2019
betr. Verbleib der Dienstwohnungsvergütung in den Kirchengemeinden

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss und den Planungsausschuss zur Beratung.

2. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln vom 21. November 2019
betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung einschließlich finanzieller Fragen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Umwelt- und Bauausschuss (federführend) sowie den Finanzausschuss zur Beratung.

1.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln
vom 21. November 2019
betr. Verbleib der Dienstwohnungsvergütung in den Kirchengemeinden

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreistages vom 27. November 2019:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KKT des Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln hat auf seiner Sitzung am 21.11.2019
beschlossen, folgenden Antrag an Sie zu richten:

Nach den derzeitigen landeskirchlichen Vorgaben sind die Dienstwohnungsvergütungen der Pfarrstelleninhaber an die Landeskirche abzuführen, sofern Dienstwohnungen bewohnt werden, die sich in kirchlichem Eigentum befinden. Gleichzeitig soll es jedoch die alleinige Belastung der Kirchengemeinden sein, Abschreibungen, u.a. auf Pfarrhäuser, zu refinanzieren.

Um diese finanzielle Doppelbelastung der Kirchengemeinden zu beenden, wird beantragt, dass die Dienstwohnungsvergütungen nicht mehr an die Landeskirche abgeführt werden müssen, sondern vor Ort zur Refinanzierung der Pfarrhaus-Abschreibungen bei den Kirchengemeinden verbleiben.

Das Landeskirchenamt erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Dirk Baack)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Anwesend:
 Vorsitzender: Dirk Baack
 und 44 Kirchenkreistagsmitglieder

Kirchenkreistag Cuxhaven-Hadeln
 Sitzung am 21.11. 2019

5. Berichte aus den Ausschüssen

- ...
- Finanzausschuss; Herr Ucke
 - o Der Ausschuss hat sich u.a. mit den Finanzierungsvereinbarungen des Diakonieverbandes (im Entwurf) sowie dem Kirchenkreisverband befasst. Zudem wurden bereits Beratungen für einen 2. Nachtragshaushalt für den Kirchenkreis durchgeführt, der die Abführung der IT-Mittel an den Kirchenkreisverband sowie die Aufstockung der BauEZ-Mittel vorsieht. Zur Beratung wird dieser 2. Nachtrag voraussichtlich im Januar 2020 dem KKT vorgelegt. Zudem hat sich der Ausschuss mit der von der Landeskirche im Rahmen der Doppik geforderten Refinanzierung von Abschreibungen befasst. Es wird festgestellt, dass durch die örtlich zu refinanzierende Abschreibung bspw. auf Pfarrhäuser, unter gleichzeitiger, zwingender Abführung der Mieteinnahmen an die Landeskirche, eine doppelte finanzielle Belastung auf die Kirchengemeinden zukommt. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Änderungsantrag an die Landessynode zu stellen. Das Plenum beschließt die Abgabe dieses Antrages bei einer Gegenstimme.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Bremerhaven, den 4. Dezember 2019


 (Voltmann)



2.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln
vom 21. November 2019

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung einschließlich finanzieller Fragen

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreistages vom 27. November 2019:

Sehr geehrte Damen und Herren,

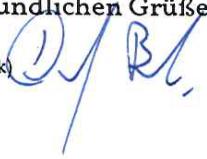
der KKT des Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln hat auf seiner Sitzung am 21.II.2019 beschlossen, folgende Anträge an Sie zu richten:

1. Um die historische Substanz der Kirchen zu sichern und zu pflegen, müssen unverzüglich die regulären Planstellen im Amt für Bau- und Kunstpflege Verden und der Außenstelle Bremerhaven besetzt werden.
2. Es bedarf darüber hinaus der Schaffung zusätzlicher Stellen, um den jahrelangen Rückstau an geplanten notwendigen Maßnahmen abarbeiten zu können und eine gründliche Einarbeitung der Stelleninhaber zu ermöglichen.
3. Das für AO-Maßnahmen landeskirchenweit verringerte in den Haushalt eingestellte Volumen ist angesichts überproportional steigender Kosten im Baubereich nicht ausreichend und sollte wieder erhöht werden. Geringere Aufwendungen (siehe Aktenstück 40F der Synode, p. 205f.) mögen auch der Überlastung der Ämter für Bau- und Kunstpflege geschuldet sein.
4. Die Synode wird gebeten, sich selbst einen zeitlichen Korridor zu setzen, in dem diese die Neuordnung der Baufachverwaltung mit den Ämtern für Bau und Kunstpflege so zum Abschluss bringt, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der an die Landeskirche durch das Land Niedersachsen übertragenen denkmalpflegerischen Aufgaben wieder sichergestellt wird.

Das Landeskirchenamt erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

(Dirk Baack)



Anlage

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch

Anwesend:
 Vorsitzender: Dirk Baack
 und 44 Kirchenkreistagsmitglieder

Kirchenkreistag Cuxhaven-Hadeln
 Sitzung am 21.11. 2019

5. Berichte aus den Ausschüssen

...
 Bauausschuss; Herr Baack
 Es wird über die Bau-EZ-Runden 2019 und 2020 und die damit verbundenen Herausforderungen des Ausschusses berichtet. Die unzureichende Arbeit des Amtes für Bau- und Kunstpflege ist nach wie vor ständiges Thema. In diesem Zusammenhang verliest und erläutert Herr Baack einen Entwurf des Bauausschusses für eine Resolution an das Landeskirchenamt sowie die Landessynode:

„ 1. Um die historische Substanz der Kirchen zu sichern und zu pflegen, müssen unverzüglich die regulären Planstellen im Amt für Bau- und Kunstpflege Verden und der Außenstelle Bremerhaven besetzt werden.

2. Es bedarf darüber hinaus der Schaffung zusätzlicher Stellen, um den jahrelangen Rückstau an geplanten notwendigen Maßnahmen abarbeiten zu können und eine gründliche Einarbeitung der Stelleninhaber zu ermöglichen.

3. Das für AO-Maßnahmen landeskirchenweit verringerte in den Haushalt eingestellte Volumen ist angesichts überproportional steigender Kosten im Baubereich nicht ausreichend und sollte wieder erhöht werden. Geringere Aufwendungen (siehe Aktenstück 40F der Synode, p. 205f.) mögen auch der Überlastung der Ämter für Bau- und Kunstpflege geschuldet sein.

4. Die Synode wird gebeten, sich selbst einen zeitlichen Korridor zu setzen, in dem diese die Neuordnung der Baufachverwaltung mit den Ämtern für Bau und Kunstpflege so zum Abschluss bringt, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der an die Landeskirche durch das Land Niedersachsen übertragenen denkmalpflegerischen Aufgaben wieder sichergestellt wird.“

Auf Antrag aus dem Plenum wird darüber abgestimmt, diese Resolution als Antrag an die Landessynode zu schicken. Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Bremerhaven, den 4. Dezember 2019

(Vollmann)

(Siegel)

Verteiler	
	KKV
	KGM
	KA
	AfBuK
	Diak. Werk
	KJD
	Frau / Herr
	MAV
	LKA
	RPA

